

Anlage 2 zu den VV-Unterrichtsorganisation

Richtwerte für den LWS-Bedarf

Schulform/Bildungsgang	Zweck	Jahrgangsstufen	LWS je Schüler ¹	LWS je Schüler ²	LWS je Klasse
Grundschule und Grundschulteile ³	Zusätzliche LWS für jahrgangsstufenübergreifenden Unterricht in Kleinen Grundschulen ⁴	1 und 2	./.	./.	8
		3 und 4			10
		5 und 6			12
	Zusätzliche LWS für die Bildung von nach Fähigkeiten, Leistungen und Neigungen differenzierten Lerngruppen	5 und 6	0,12	./.	./.
	Zusätzliche LWS für den Unterricht in Klassen der flexiblen Eingangsphase für jahrgangsstufenübergreifenden Unterricht		./.		5
Sekundarstufe I an Oberschulen	Zusätzliche LWS für Wahlpflichtunterricht, Schwerpunktunterricht und leistungsdifferenzierten Unterricht	7 und 8	./.	1,04	./.
Sekundarstufe I an Gesamtschulen		9 und 10		1,5	
		7 und 8		0,78	
		9 und 10		1,125	
Sekundarstufe I an Gymnasien	Zusätzliche LWS für Schwerpunktunterricht	9 und 10		0,22	
Gymnasiale Oberstufe an Gesamtschulen, Gymnasien und beruflichen Gymnasien	Unterricht in der Einführungs- und Qualifikationsphase	11 und 12 bzw. 11 bis 13	1,70	./.	./.
Oberstufenzentrum, Bildungsgang der Berufsfachschule zur Erlangung eines Berufsabschlusses nach Landesrecht	Zusätzliche LWS für Unterricht durch eine zweite Lehrkraft im Lernbüro je Wochenstunde gemäß Studentafel		0,04	./.	./.
alle	Förderung in Förderkursen gemäß EinglSchuruV		1	./.	./.

¹ Der Richtwert wird mit der Anzahl der Schülerinnen und Schüler multipliziert.

² Der Richtwert wird mit der je Klasse um 19 verringerten Anzahl der Schülerinnen und Schüler multipliziert.

³ gilt nicht für Leistungs- und Begabungsklassen

⁴ gilt nicht für Klassen der flexiblen Eingangsphase